

Allgemeine Geschäftsbedingungen Second-Hand-Shop des Fördervereins - Freunde der Emmaus-Kirche e.V.

1. Kommissionsvereinbarung

Der Second-Hand-Shop des Fördervereins - Freunde der Emmaus-Kirche e.V. (im folgenden: Förderverein) verkauft Baby- und Kinderartikel nur im Auftrag desjenigen der anliefert (im folgenden: Kommittent). Es wird nur Ware in einwandfreiem und sauberem Zustand entgegengenommen. Für Beschädigung, Verlust durch Diebstahl oder höhere Gewalt übernimmt der Second-Hand-Shop keinerlei Haftung. Die Kommissionsware wird maximal drei Monate im Second-Hand-Shop ab Datum der Anlieferung angeboten. Der Verkaufspreis der Artikel wird zwischen dem Second-Hand-Shop und dem Kommittenten vereinbart. Der Kommittent erhält 50 % des Verkaufserlöses. Bei Artikeln über 20 € erhält der Kommittent 75 % des Verkaufserlöses. Die einbehaltenen Anteile des Verkaufserlöses gehen vollständig an den Förderverein.

Darum müssen Sie sich als Kommittent kümmern: Der Kommittent trägt selbständig dafür Sorge, die nicht verkauften Artikel und seinen Anteil am Verkaufserlös drei Monate nach Datum der Anlieferung beim Second-Hand-Shop abzuholen. In Absprache mit dem Second-Hand-Shop kann die Verkaufszeit der Artikel auch verlängert werden. Falls der anteilige Verkaufserlös nicht spätestens Ende des vierten Monats nach Anlieferung der Artikel vom Kommittenten abgeholt wurde, geht dieser ohne Benachrichtigung des Kommittenten vollständig als Spende an den Förderverein.

2. Preise und Bezahlung

Die Preise sind in € angegeben und enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Bezahlung kann nur in bar erfolgen.

3. Gewährleistung und Umtausch

Für die verkauften Artikel besteht keine Gewährleistung. Die Artikel sind von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen.

- 1. Gerichtsstand**
- 2. Gültigkeit**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freising.

Diese AGB gelten ab sofort bis auf Widerruf.

6. Salvatorische Klausel

Der Second-Hand-Shop ist jederzeit berechtigt diese AGB einschließlich aller eventuellen Anlagen ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen. Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und die Gültigkeit des Vertrages dessen Bestandteil diese sind hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend.

Stand Mai 2017